

Jahrbuch 1996
des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins

Band 11

Wissenschaftliche Festschrift
zum Jubiläum
"900 Jahre Henneberger Land · 1096 - 1996"

Herausgegeben in Verbindung mit dem
Hennebergischen Museum Kloster Veßra

Kloster Veßra
Meiningen/Münnerstadt

Zur kirchlichen Wirksamkeit der Grafen von Henneberg

Rund fünfhundert Jahre blühten die Sprossen des Hauses Henneberg, bauten mit wechselndem Erfolg Herrschaftsgebiete hauptsächlich im Nordfränkischen und Südthüringischen auf und zerteilten sie wieder, waren Lehensleute von Reichsbischöfen und -äbten.

Über 130 Jahre hatten sie das Burggrafnamt in Würzburg inne, das im Investiturstreit als kaiserliches Machtmittel dem papsttreuen Bischof Adalbero von Lambach gegenüber zu besonderer Bedeutung kam. Die Henneberger, die wegen ihrer häufig zersplitterten Herrschafts- und Einflußgebiete kaum über den Status einer Mittelmacht hinaus kamen, haben aber in einzelnen Persönlichkeiten ihrer Sippe doch Bedeutung auch für die größere Reichsgeschichte erlangt. Erwähnt seien hier nur Berthold VII. (1284 - 1342), der den Ehrennamen "der Weise" erhielt und der gleichnamige Kurfürst und Erzbischof von Mainz (1484 - 1504). Nicht unerheblich waren zudem die Einflüsse der Henneberger auf den Gebieten von Kirche, Kunst und Kultur. Genannt seien hier vor allem Otto und Beatrix von Henneberg-Botenlauben¹, Friedrich von Henneberg, der bisher noch nicht identifizierte Autor der "Geistlichen Rüstung"², oder Elisabeth von Henneberg-Schleusingen³.

Auf den folgenden Seiten sollen einige Schlaglichter ihre kirchliche Wirksamkeit beleuchten.

Bei der engen Verflechtung zwischen Temporalia und Spiritualia, die das Mittelalter charakterisiert, lassen sich nicht immer politische und wirtschaftliche Interessen leicht von religiösen trennen. Gerade die Henneberger verdankten ihren Aufstieg in gewisser Weise den Spannungen zwischen Imperium und Sacerdotium. Wie eingehende Forschungen der letzten Jahre, vor allem durch Heinrich Wagner⁴, so evident wie in einem urkundenarmen Zeitalter möglich, gemacht haben, waren die

1 Otto von Botenlauben. Minnesänger - Kreuzfahrer - Klostergründer. (Bad Kissinger Archiv-Schriften I. Hg. P. WEIDISCH). Würzburg, 1994.

2 Siehe: BECKERS, HARTMUT in: Verfasser-Lexikon 4. 1983, 1127.

3 Vgl. SPITTA, FRIEDRICH. Die Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg. In: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 21 (1916). S. 118-122. Diese Elisabeth, Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann, hatte wesentlichen Anteil an der Einführung der Reformation in Braunschweig-Lüneburg und heiratete als Witwe 1546 Graf Poppo von Henneberg-Schleusingen. Siehe auch: BRENNEKE, ADOLF. Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen. Hannover, 1928/29.

4 WAGNER, HEINRICH. Zur Genealogie der Grafen von Henneberg. In: Mainfränkisches Jahrbuch (weiterzitiert: Mfr. Jb.) 32 (1980). S. 70-104. - Ders., Herkunft und Frühzeit der Grafen von Hen-

zunamenslosen Vorfahren der Henneberger wohl Vasallen der St. Bonifatius-Abtei Fulda.

Kirchliche Reformbestrebungen versuchten im 11. und 12. Jahrhundert die enge Verflechtung der kirchlichen Ämter mit Reich und Krone aufzulösen. Das lag jedoch keineswegs im Sinne der Könige und Kaiser, für die Bistümer und Klöster wichtige, auch politisch stabilisierende und kultivierende Faktoren darstellten. Umgekehrt aber wollten die Regenten ihre Rechte, die ihnen als Reichsoberhaupt auf Bischöfe und Äbte zustanden, nicht durch die Rechte des Papstes geschmälert wissen⁵. Der daraus resultierende Investiturstreit fand den Bischof von Würzburg namens Adalbero, Grafensohn von Lambach-Wels, auf Seiten des Papstes und der Reformen⁶. Schon aufgrund seiner geographischen Lage war das fränkische Bistum Würzburg, zwischen den Sachsen, Thüringern, Bayern und Schwaben gelegen, von großer Bedeutung. Adalbero, der als unbeugsamer Verteidiger kirchlicher Rechte unter die heiligen Bekenner gezählt wird, nahm eher langjährige Vertreibung und Absetzung in Kauf, als den Forderungen "seines" Kaisers Heinrich IV. nachzugeben. So mußten aus dessen Sicht politisch Gegengewichte errichtet werden: Gegenbischöfe von Kaisers Gnaden und ein kaisertreuer Burggraf, der namens des Reichsoberhauptes Würzburg beherrschen sollte.

In dieser Funktion erhielten die Henneberger, die erstmals urkundlich 1096 mit diesem Zunamen auftauchen, ihren Grafentitel und große Reichslehen⁷. Der Schlachtentod Poppo I. 1078 auf Seiten Heinrichs IV. im Kampf mit dessen kirchlicherseits begünstigten Rivalen Rudolf von Rheinfelden hatte sicher beim Kaiser das Vertrauen in diese Familie gestärkt, als er Poppo überlebenden Bruder Gotebold I. zum Burggrafen bestellte⁸.

neberg. In: Jb. 1991 des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins (weiterzitiert: Henn Frk GV) 6. S. 23-38. - Ders., Die Popponische Linie des Hauses Henneberg. In: Ebenda S. 95-126. - Ders., Die Grafen von Henneberg bis zur 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Genealogische Übersicht. In: Jb. 1992 Henn Frk GV 7. S. 127-136. - Ders., Genealogie der Grafen von Henneberg bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Otto von Botenlauben. Minnesänger ... S. 401-469.

5 KÄMPFE, HELMUT (Hg.). Canossa als Wende. Darmstadt, 1963. - FLECKENSTEIN, J. (Hg.). Investiturstreit und Reichsverfassung. Sigmaringen, 1973. - SCHNEIDER, C. Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073-1077. München, 1972. - SCHIEFFER, R. Die Entstehung des päpstlichen Investiturstreites für den deutschen König. Stuttgart, 1981. - BLUMENTHAL, U.-R. Der Investiturstreit. Stuttgart, 1981.

6 WENDEHORST, ALFRED. Das Bistum Würzburg. Teil I, Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania Sacra NF 1). Berlin, 1962. - Ders., Der hl. Adalbero, Bischof von Würzburg. In: SCHWAIGER, GG. (Hg.). Bavaria Sancta Bd. 3. Regensburg, 1973. S. 170-181. - GOEZ, WERNER. Bischof Adalbero von Würzburg. In: Fränkische Lebensbilder, Bd. 6, hg. von G. PFEIFFER u. A. WENDEHORST. Würzburg, 1975. S. 30-54. - SODER V. GULDENSTUBBE, E. Leben und Bedeutung von St. Adalbero, Bischof von Würzburg 1045-1090. In: Adalbero. Wirken und Verehrung in Würzburg und Lambach. Ausstellungskatalog der Diözese Würzburg im Marmelsteiner Kabinett 1990. S. 7-32.

7 PARIGGER, HARALD. Das Würzburger Burggrafenamt. In: Mfr. Jb. 1979. S. 9-31.

8 WAGNER, wie Fn. 4, 1994. S. 422-425.

Kurz danach kam noch die Vogtei über das Hochstift Würzburg an das Haus Henneberg⁹. Auch hier spielten kirchenpolitische Gründe eine Rolle. In der Urkunde vom Juli 1096, in der die Güter Eibelstadt und Hohenberg zwischen der Würzburger Bischofskirche und der Abtei Comburg bei Schwäbisch Hall ausgetauscht wurden, steht noch Heinrich (von Rothenburg-Comburg), der Bruder des damaligen Bischofs Emehard als Vogt ("advocato") beider Kirchen, der hier mit dem Grafen Gotebold von Henneberg ("cum eo Goteboldo comite de Henneberg") zusammenwirken mußte, um dem Austausch Rechtskraft zu verleihen¹⁰.

Nun war aber Emehard, der 1089 durch Heinrich IV. zum Gegenbischof Adalberos erhoben worden war, keineswegs ein so klar entschiedener Parteigänger des Kaisers, wie dieser hätte wünschen mögen. Emehard unterstützte - mit seiner Familie - Adalberos Gründung des Würzburger Neumünsterstiftes spürbar¹¹, ebenso hatte er Verständnis und Hilfe für die Kanoniker, die dem Papst und dem aus ihrer Sicht rechtmäßigen Bischof Adalbero die Treue halten wollten und in Triefenstein ein Augustinerchorherrenstift mit dem programmatischen Weihetitel St. Peter errichtet hatten¹².

So mußte ein stärkeres Gegengewicht geschaffen werden. Die kaisertreuen Henneberger erhielten also spätestens 1102 zum Burggrafenamt noch die Würzburger Hochstiftsvogtei dazu¹³. Der eben genannte Graf Heinrich von Rothenburg aber hatte 1108 nur noch die Vogteien über das Kollegiatstift Neumünster zu Würzburg und über die von seiner Familie fundierte Reformabtei Comburg inne¹⁴.

Stand aber kirchengeschichtlich am Beginn der Hennebergergeschichte - soweit sie von Schriftzeugnissen belegt wird - die Abwehr einer als Reform der Kirche gedachten Bewegung von weittragender Bedeutung im Abendland, so stellten sich die letzten Regenten des Grafenhauses in den Dienst einer als Erneuerung geplanten kirchlichen Bewegung, der Reformation im Sinne Martin Luthers, die weltgeschichtliche Dimensionen annehmen sollte, obwohl, oder vielleicht weil sie keine flächendeckende Kirchenreform, sondern unzählbar weitere Spaltungen der Christenheit im Gefolge hatte.

Vielfache Ämter, Lehen, Rechte und Pflichten verbanden die Henneberger mit der Reichskirche, mit Hochstiften wie Mainz, Würzburg, Eichstätt, Bamberg mit den dazugehörigen Bistümern selbst, zu deren Domkapiteln Angehörige dieses Hauses zählten und von denen sie einige selbst als Bischöfe zu leiten suchten. Stifte wie

9 Urkunde v. 5. Sept. 1102. In: KRAUS, JOH. ADOLPH. Die Benediktiner-Abtei Neustadt am Main. Würzburg, 1856. Nr. 5 S. 108 f.

10 Monumenta Boica (weiterzitiert: MB) 37. S. 29 f. Nr. 70.

11 WENDEHORST, A. Bistum Würzburg, Bd. 4. Das Stift Neumünster in Würzburg (Germania Sacra NF 26). Berlin / New York, 1989. Hier bes. S. 50 ff.

12 WENDEHORST, A. Im Ringen zwischen Kaiser und Papst. In: KOLB, P. / KRENIG, E. G. (Hg.). Unterfränkische Geschichte, 1. Bd. Würzburg, 1989. S. 295-411, hier bes. S. 300 ff.

13 WAGNER, wie Fn. 4. 1994. S. 426-428. - 1102: Württembergisches Urkundenbuch, 1. Bd. S. 400 f. Nr. 13. - 1103: MB 37, S. 31 Nr. 72.

14 WENDEHORST, wie Fn. 11, S. 50-54.

Fulda, Hersfeld oder Aschaffenburg, viele Klöster verdankten den Hennebergern viel, erlitten aber auch nicht wenig Abtrag und Unbill von ihnen, nicht zuletzt von Hennebergern, die als Stifternachkommen und Vögte eigentlich Schirmer und Helfer sein sollten. Es gibt daneben aber unübersehbare Zeugnisse persönlicher Frömmigkeit und starker Religiosität. Patronate über kirchliche Benefizien, ansehnliche Bauten und Kunstwerke, Grablegen und Jahrtagsgedenken begegnen uns ebenso wie caritative Einrichtungen und Schulen.

Hier kann nur einiges angedeutet werden, weitere Forschungen werden nötig sein, um eingehendere Studien vorlegen zu können.

1. Vogteien, Schirmherrschaften, kirchliche Lehen

Entsprechend der neutestamentlichen Mahnung im 2. Timotheus-Brief 2,4 sollten sich die Streiter für Gott und sein Reich nicht mit den alltäglichen Geschäften des bürgerlichen Lebens abgeben. Daher wurde schon in der Spätantike (401) festgeschrieben, daß nicht Geistliche, sondern "advocati" die weltlichen Geschäfte wahrnehmen, ohne die kein geistliches Institut auf Dauer bestehen könnte. Daraus entwickelten sich Gerichts- und Schirmvogteien, die als Lehen im Hochadel erblich wurden. Bei Eigenklöstern übernahm die Stifterfamilie meist selbst die Vogtei. Auf diese Weise konnten sich die Vögte nicht nur ihren Einfluß sichern, sondern dieses Amt erweiterte ihr Einkommen und ihre Macht beträchtlich, so daß die kirchliche Reformbewegung des 11. Jahrhunderts die Vogteien als oft mißbrauchtes Machtinstrument ganz beseitigen wollte¹⁵.

Das ursprünglich hennebergische Eigengut lag vorwiegend südwestlich von Meiningen konzentriert. Als Amtslehen der *Burggrafen* erhielten die Henneberger Reichslehen des Würzburger Hochstifts. Deren Schwerpunkte waren Meiningen, Mellrichstadt, Stockheim, Untermaßfeld. Als Grafen bekamen die Dynasten weitere Reichslehen, vor allem den ausgedehnten Wildbann zwischen Hasel und Schleuse, die Burg Lichtenberg und weitere dazugehörige Dörfer. Die Übertragung der *Hochstiftsvogtei* brachte den Hennebergern neue Einkünfte, dazu Gerichtsgebühren. Indessen schien den Burggrafen auf Dauer nicht daran gelegen zu sein, ihre Position in der Stadt Würzburg stärker gegen den Bischof und das Domkapitel auszubauen. Sie wußten, daß ihr relativ kleines Eigengut nur vermehrt werden konnte, indem sie reichskirchliche Lehen annahmen. Würzburg, Bamberg, Fulda und Hersfeld standen an der Spitze der geistlichen Lehensherren der Henneberger¹⁶.

¹⁵ Vgl. HIRSCH, H. Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. 1913. - WAAS, A. Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. 1919/23. - OTTO, E. F. Die Entwicklung der deutschen Kirchengvogtei im 10. Jahrhundert. 1933. - KLEBEL, E. Eigenklosterrechte und Vogtei in Bayern und Deutsch-Österreich. 1939. - MAYER, THEOD. Fürsten und Staat. 1950.

¹⁶ KÖRNER, H. Grafen und Edelfherren als territorienbildende Kräfte. In: KOLB / KRENIG (Hrsg.). Unterfränkische Geschichte, 2. Bd. Würzburg, 1993. S. 85-120, hier bes. S. 98.

Waren ihre Beziehungen zu den salischen Herrschern Heinrich IV. und Heinrich V. wohl sehr eng, war dies offensichtlich bei dem Sachsenkaiser Lothar III. von Supplinburg nicht mehr der Fall. Als nämlich ein Sohn des Burggrafen Gotebold II., Gebhard von Henneberg, 1121 den Bischofsstuhl des hl. Burkard besteigen sollte, erfuhr er weder vom Mainzer Metropolit, dem Erzbischof Adalbert, noch vom neuen Reichsoberhaupt dauernde Unterstützung. Vielmehr setzte Lothar III. den Henneberger Gebhard 1126 als Würzburger Bischof ab, den sein Vorgänger, Heinrich V., investiert hatte. Weite Kreise in Bürgerschaft und Klerus mochten sich offensichtlich nicht mit einer solchen Machtkonzentration der Henneberger abfinden, die damit Burggrafenamt, Hochstiftsvogtei und Bischofsamt zusammen und gleichzeitig in sich vereinigt hätten¹⁷. Gebhard wurde - nach dem Tod seines domkapitelischen Gegenkandidaten Rugger - 1125 nochmals zum Bischof ernannt, im Jahr darauf aber wieder abgesetzt, 1127 durch Kaiser Lothar vertrieben. Erst Jahrzehnte später, 1150, gelang es ihm, den Bischofsstuhl von Würzburg zu besteigen und bis zu seinem Tode 1159 zu behalten¹⁸.

Freilich waren nicht nur reichspolitische Gründe dafür maßgeblich, warum so schwer ein Henneberger auf den Bischofsstuhl von Würzburg kommen konnte. Ähnlich schwierig wie bei Gebhard war es bei Berthold von Henneberg gut einhundert Jahre später. Hermann I. hatte seinen Bruder Berthold bei der Kandidatur unterstützt. Die mit den Hennebergern damals versippten Grafen von Castell unterstützten Berthold. In der sich daraus entwickelnden Schlacht bei Kitzingen 1266 standen den verbündeten Hennebergern und Castell die Herren von Hohenlohe, die das Domkapitel damals majorisierenden Trimberger und Sternberger (letztere eine hennebergische Nebenlinie vom popponischen Zweig) sowie die Bürgerschaft der Stadt Würzburg gegenüber. Beim Waffengang unterlagen die Henneberger und die Casteller. Erst im darauffolgenden Jahr konnte sich Berthold durchsetzen und bis 1274 auf dem Bischofsstuhl behaupten¹⁹.

Die Verhältnisse hatten sich unterdessen allmählich verändert. Bischof Embricho (1127-1146) wehrte sich bereits gegen Übergriffe von Vögten und Burggrafen²⁰. 1168 erhielt der Bischof Herold von Würzburg durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Herzogswürde bestätigt. Damit wurde dem Oberhirten die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit zuerkannt²¹. Das Burggrafenamt, das vom Reich herrührte, war zum bischöflichen Lehen geworden. Um 1240 verzichteten die Henneberger auf den weit-

17 Vgl. PARIGGER, wie Fn. 7. S. 15 ff. - WENDEHORST, wie Fn. 6, 1962: S. 132-139.

18 WENDEHORST, 1962. S. 155-161.

19 WENDEHORST, A. Das Bistum Würzburg. 2. Teil. Die Bischofsreihe von 1254-1455 (*Germanica Sacra* NF 4). Berlin, 1969. - KÖRNER, H., 1993. S. 98 f.

20 WENDEHORST, wie Fn. 19. Bf. Embricho S. 140-151, hier bes. S. 148. - Ders.; Embricho. In: *Fränkische Lebensbilder* 2, 1968. - SCHICH, W. Würzburg im Mittelalter. Köln / Wien, 1977. S. 102.

21 HENNING, E. Die Entwicklung der Landesherrschaft zwischen dem nördlichen Thüringerwald und dem südlichen Maingebiet am Beispiel der Grafschaft Henneberg (1078-1583). In: *Mfr. Jb.* 24 (1972). S. 1-36, hier S. 6.

hin von seinem rechtlichen Gehalt her entleerten Titel. Die "güldene Freiheit", we das Herzogsprivileg Friedrichs I. oft genannt wurde, entzog auch der Hochstiftsvogtei der Henneberger über Würzburg allmählich das Fundament²². Die "Confoederatio cum principibus ecclesiasticis", das Reichsgesetz, das der letzte große Staufer, Kaiser Friedrich II., 1220 zugunsten der geistlichen Fürsten erließ, brachte den Würzburger Oberhirten die Anerkennung als Landesherren²³, denn selbst das zuletzt noch verbliebene Recht der Henneberger, die Zentgrafen in der Stadt und im Hochstift einzusetzen, war dem Grafenhaus damit entzogen²⁴.

Die mit dem Burggrafenamnt verbundenen Lehen wollte der Bischof einziehen, woraus eine offene Fehde entbrannte. Am Ende behielten die Henneberger die Amtslehen von Reichs wegen, diejenigen des Hochstifts verloren sie gegen eine Entschädigung. Dennoch gelang es den herzoglichen Bischöfen und Reichsfürsten andererseits aber nicht, die Henneberger auf den Status einer landsässigen Vasallenfamilie herabzudrücken. König Konrad IV. fällt nach langwierigen Auseinandersetzungen 1240 einen Schiedsspruch, der den Grafen günstig war, in dem ihre "Gerichtsbarkeit über Erbe und Eigen" Bestätigung fand²⁵. Auch während der Stauferzeit waren die Henneberger im Streit zwischen Papst und Kaiser auf Seiten des Kaisers geblieben. Dafür übertrug ihnen Friedrich II. das Salz- und Bergbauregal in ihrer Grafschaft.

Der fürstengleiche Rang, den Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen, genannt "der Weise", 1310 erhielt, war neben der zeitweise von ihm ausgeübten Verweserschaft des Königsreichs Böhmen²⁶ schon von daher begründet, daß seine Grafschaft allein vom Reiche oder von geistlichen Herren zu Lehen ging, nicht aber von anderen weltlichen Fürsten. So war das Haus Henneberg erneut und verstärkt vom Geltungsbereich des herzoglichen Landgerichts in Franken, das Fürstbichof Andreas von Gundelfingen neu organisiert hatte, ausgespart²⁷.

Auch die Römhilder Linie erhielt den fürstlichen Rang vom Kaiser Friedrich III., allerdings erst 1474 bestätigt²⁸. Dennoch konnte die Grafschaft nie in ein Fürstentum verwandelt werden. Offensichtlich behinderte das vor allem die Tatsache, daß sie zum Herzogtum Franken gehörte und somit unter der Oberhoheit der Herzöge stand. Seit 1168 aber trugen die Bischöfe von Würzburg die herzogliche Würde²⁹. 1250 verpflichteten sich die Grafen von Henneberg, ebenso wie die von Castell, den Her-

22 WENDEHORST, 1962 S. 166 f.

23 HENNING, wie Fn. 21.

24 PARIGGER, wie Fn. 7. S. 22.

25 Hennebergisches Urkundenbuch (weiterzitiert: Henn. UB) I S. 20. - Vgl. HENNING, wie Fn. 21, S. 12.

26 Ders., S. 19.

27 WENDEHORST, A. Das Bistum Würzburg 2, S. 40. - MERZBACHER, F. *Judicium Provinciale ducatus Franconiae*. 1956. S. 25. - HENNING, wie Fn. 21, S. 18.

28 SCHULTES, JOH. ADOLPH. *Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg*, 1. Theil. Leipzig, 1788. ND Neustadt /A., 1994. S. 382.

29 Vgl. SCHMIDT, GÜNTHER. *Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert*. Weimar, 1913. S. 64 f.

zog-Bischof als ihren Gerichtsherren anzuerkennen³⁰. Bis ins 15. Jahrhundert standen Henneberger vor dem Landgericht zu Franken, das dem Fürstbischof zustand³¹. Noch 1530 wurde von Seiten Würzburgs in einem Schreiben an das Reichskammergericht der Landgerichtszwang über Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen behauptet³². Auch gehörten die Henneberger zu den Landständen des Hochstifts. Nicht selten, so meist bei Steuerforderungen der Fürstbischöfe, verbanden sich die Grafen mit der Ritterschaft³³. Erst die Ausbildung einer fränkischen Reichsritterschaft trennte unübersehbar den Hochadel (Grafen und Herren, meist "barones" genannt) vom Landadel³⁴, zu dem viele frühere Dienstmannengeschlechter zählten.

Hermann I. von Henneberg-Coburg brach mit der bisher kaiserlichen Tradition seines Hauses. Er verzichtete 1247 auf eine eigene Kandidatur bei der Königswahl und unterstützte den vom Papst ausersehenen Thronprätendenten Wilhelm von Holland. Zum Dank dafür durfte er Wilhelms Schwester, Margarete von Holland, als Braut heimführen.

Wie schon angedeutet, war das Haus Henneberg mit verschiedenen Hochstiften und Abteien durch Lehen, Amtsstellungen oder Pfandschaften verbunden. So war Poppo IV. u. a. Lehensträger des Hochstiftes *Worms*. Als solcher wird er 1150 erwähnt in einer Stiftung für ein ständiges Gebetsgedenken seines Bruders Gunther, der Bischof von Speyer war und dafür der Zisterzienserabtei Schönau im Odenwald sein Erbgut zu Hausen und Michelbach abtrat.³⁵

Der rechtsrheinische Besitz, den die Henneberger in den Hochstiften Worms und *Speyer* erworben hatten, hing wohl einesteils mit dem Erbe der Luitgard von Hohenberg zusammen, die Gotebold II. von Henneberg heiratete. Sie war die Tochter des Berthold I. von Hohenberg, der 1094-1110 Vogt der Reichsabtei *Lorsch* gewesen war. Ihr Sohn Berthold III. von Henneberg (†1157) war ebenso Vogt wie schon 1140³⁶ sein Bruder Poppo IV. (†1156), der in kinderloser Ehe mit Irmingard von Stade verheiratet gewesen ist. Vermutlich war es Poppo, der als Vogt von *Lorsch* helfen konnte, seinen Bruder Gunther 1146 auf den Speyerer Bischofsstuhl zu bringen. Jedenfalls gelang es der Familie Henneberg hier leichter als in Würzburg.

30 MB 37, S. 342 Nr. 304.

31 Monumenta Germaniae Historica Const. VIII Nr. 341. - MB 41, S. 298. - Regesta Imperii (weiterzitiert: Reg. Imp.) VIII, 430. - Vgl. SCHMIDT, I.c.p. 43, 65 ff., 105.

32 Staatsarchiv Würzburg (weiterzitiert: StAW) V. 18585. - SCHMIDT, I.c.p. 67, 116 f.

33 SCHMIDT, I.c.p. 67 f., 99-109. - SCHUBERT, E. Die Landstände des Hochstifts Würzburg, 1967.

34 Vgl. FELLNER, R. Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524. Berlin, 1905.

35 REMLING, FRANZ X. Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz, 1852. S. 98. - Zu Gunther von Henneberg vgl. auch: REMLING, F. X. Geschichte der Bischöfe zu Speyer. 1. Bd., 2. A. Landau-Queichheim, 1945. S. 380-397. - Derselbe Bischof schenkte 1152 ein Gut im Streugrund "zum Seelentrost" seines verstorbenen Bruders Poppo dem St. Margarethenaltar in der Abteikirche zu Wechterswinkel. Ebd. wird S. 415-420 Bischof Otto von Speyer als ein Graf von Henneberg benannt, wofür aber bisher keine zeitgenössischen Quellenbelege bekannt sind. Vgl. dazu WAGNER, 1994 (wie Fn. 4). S. 438.

36 GLÖCKNER, KARL (Hg.). Codex Laureshamensis, Bd. 1. Darmstadt, 1929. S. 427, Fn. 7.

Die Schwester Hildegard von Henneberg brachte die Vogtei über Lorsch an ihren Gemahl Heinrich von Katzenelnbogen. Diese Familie konnte sich jedoch nicht lange im Vogtamt erhalten. Über die Tochter Bertholds III. namens Irmengard von Henneberg kam die Vogtei über die Reichsabtei Lorsch an ihren Ehemann Konrad von Staufen. Kaiserlicher Druck ebnete dem Pfalzgrafen Konrad den Weg zur Macht. Dazu kam hennebergisches Erbgut um Durlach an die Pfalzgrafen. Seit dem Jahre 1013 hatte Kaiser Heinrich II. Güter im Oberrheingau dem Hochstift Würzburg geschenkt. Diese waren später als Lehen an die Henneberger gekommen, die ihrerseits wieder die dazugehörige Grafschaft Bessungen den Reichsministerialen von Dornberg noch im 13. Jahrhundert weiterverliehen. Das würzburgische Kirchenlehen der Henneberger am Oberrhein ging um 1250 an die Herren bzw. Grafen von Katzenelnbogen über. Vielleicht war auch die Grafschaft im Kraichgau eine hochstiftisch speyerische Lehensherrschaft der Henneberger gewesen, die dann im Erbgang an die Katzenelnbogen kam³⁷. Berthold I. von Henneberg war in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts Vogt seines Bruders Gunther, des Bischofs von Speyer, gewesen.³⁸

Neben Würzburger und Speyerer Lehen trugen die Grafen von Henneberg auch solche des Hochstifts *Eichstätt*, so z. B. Poppo VIII. von Henneberg-Coburg, der als Eichstätter Lehen die Vogtei über Königshofen im Grabfeld innehatte, die nach seinem Tod 1291 der Burggraf Konrad d. J. von Nürnberg für sich begehrte³⁹. Diese eichstättischen Lehen gingen auf die ehemaligen Markgrafen von Schweinfurt-Banz zurück. Ca. 1254 war die hennebergische Nebenlinie Irmelshausen-Sternberg mit Albert von Sternberg gestorben. Deren zahlreiche Eichstätter Lehensgüter im Grabfeld erhielten die Grafen von Henneberg. Als die Dynasten von Wildberg 1304/05 abtraten, erbten ebenfalls die Henneberger die vorher wildbergischen Lehen des Hochstiftes Eichstätt⁴⁰.

So verliehen die Eichstätter Bischöfe u. a. Weinzehnten an der Mainleite zu Schweinfurt und Güter bei Römheld an die Grafen von Henneberg. Diese weitentlegenen Besitzungen führten immer wieder zu Auseinandersetzungen, die 1361 in ei-

37 WERLE, H. Die Vögte der Reichsabtei Lorsch im 11. und 12. Jahrhundert. In: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch. 2. verb. A. Lorsch, 1980. S. 351-358. - Ders., Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtpolitik im 12. Jahrhundert, vornehmlich am Mittelrhein. Diss. phil. Mainz, 1952. - DEMANDT, E. Die Anfänge des Katzenelnbogener Grafenhauses und die reichsrechtlichen Grundlagen seines Aufstiegs. In: Nassauische Annalen 63 (1952). - SCHÄFER, A. Die Grafen von Hohenberg im Pfingzgau, Vögte der Reichsabtei Lorsch, Gründer von Gottesaue. In: Beiträge zur Geschichte des Klosters Lorsch, 2. A. ebd. 1980. S. 359-367. - Graf Wilhelm I. v. Henneberg-Schleusingen tritt bis 1417 erfolgreich mit den Grafen v. Katzenelnbogen wegen des Dornberger Lehen (SCHULTES 2, 1791. S. 93-104).

38 StAW, Standbuch 654, fol. 69v. Vgl. zu diesem Fragenkomplex auch WAGNER, 1994 (wie Fn. 4). S. 407f., 431-436.

39 ENGEL, W. Urkundenregesten zur Geschichte der Städte des Hochstifts Würzburg (1172-1413). (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg - weiterzitiert: QFW - 12). Würzburg, 1956. Nr. 14 f. - SAX, J. Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt. 1. Bd. Landshut, 1884. S. 142. Königshofen allerdings "bei Bechhofen" lokalisiert.

40 HIEDINGSFELDER, F. Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Innsbruck / Würzburg, 1915-27.

nem Vertrag zwischen dem Bischof Berthold von Eichstätt und dem Würzburger Oberhirten Albrecht beigelegt wurden⁴¹.

Das Hochstift *Bamberg* konnte durch Kauf und Tausch von den Hennebergern 1151 die Burg Nordeck und den Markt Steinach erwerben und damit sein Territorium am Obermain abrunden⁴².

Dreimal übernahmen Henneberger im Bistum und Hochstift Bamberg wichtige Ämter. 1399 wurde Hermann VI. von Henneberg-Aschach Generalvikar und 1413 Koadjutor für den kränkelnden Fürstbischof Albrecht von Wertheim. Hermann hatte u. a. testamentarisch eine Vikarsstelle im Heilig-Geist-Spital zu Bamberg dotiert⁴³. Kurzzeitig war Graf Wilhelm v. Henneberg 1440 Pfleger des hochverschuldeten Bamberger Hochstiftes. Fürstbischof war damals Anton von Rotenhan⁴⁴. Von 1475 bis 1487 regierte Graf Philipp von Henneberg-Aschach Bamberg als Fürstbischof⁴⁵.

Vor 1250 hatten die Henneberger bereits eine Reihe von Bamberger Stiftslehen inne, so zu Gaulshausen und Mühlfeld⁴⁶. 1151 war Wolfram von Chubece, also von Küps bei Kronach, im Bistum Bamberg gelegen, Ministeriale der Grafen von Henneberg⁴⁷.

1303 werden Würzburger Hochstiftslehen im Bayreuthischen urkundlich belegt. Der Lehensträger Heinrich von Wirsberg hatte dort auch 25 Zehnten von den Grafen von Henneberg als Lehen inne. Kirchlich gehörte das Gebiet seit 1007 zu Bamberg⁴⁸. 1467 kündigte Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen dem Bamberger Fürstbischof Georg von Schaumberg das Burggut zu Lichtenfels und den Leutershof, beides Bamberger Lehen, auf. Zwanzig Jahre später empfangen die Gräfin-Witwe Margaretha von Henneberg-Schleusingen, eine Herzogstochter von Braunschweig-Lüneburg, und ihr Schwager, der Bamberger Dompropst Berthold von Henneberg, namens ihrer noch unmündigen Söhne bzw. Neffen diese beiden Güter vom Hochstift Bamberg als Lehen⁴⁹.

Fuldisches Lehen war beispielsweise Hendingen. Ehemalige fuldische Lehen wie Grimmelshausen oder Troststadt waren gegen die Hingabe von Eigengut zu erblichem Eigentum der Henneberger verwandelt worden. Adelheid, die Erbtochter der Dynasten von Hildenburg-Lichtenberg, heiratete Otto II. von Henneberg-Botenlauben. Die Reichsabtei Fulda aber verweigerte dem Henneberger den Empfang der

41 SAX, I.c.p. 253 f.

42 V. GUTTENBERG, E. FRHR. Das Bistum Bamberg (*Germania Sacra* II.1). Berlin, 1937. S. 55. - Ders. und WENDEHORST, A. (*Germania Sacra* I.2). Berlin, 1966. S. 209.

43 V. GUTTENBERG, wie Fn. 42, 1937. S. 245. V. GUTTENBERG/WENDEHORST, wie Fn. 29, 1966. S. 85.

44 V. GUTTENBERG, wie Fn. 42, 1937. S. 258.

45 V. GUTTENBERG, 1937. S. 268-271.

46 HENNING, wie Fn 21, S. 8.

47 V. GUTTENBERG / WENDEHORST, wie Fn. 42, 1966. S. 221. - Vgl. V. GUTTENBERG, E. Die Territorienbildung am Obermain. In: Bericht des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg 79 (1927). S. 239 f. u. ö.

48 V. GUTTENBERG / WENDEHORST, wie Fn. 42, 1966. S. 186.

49 SCHULTES 2, 1791, S. 295 f., 479.

hildenburgisch-lichtenbergischen Stiftslehen. Außerdem versuchte der Abt beim König, die Reichslehen Lichtenberg mit Ostheim, Herpf und Wilmars selbst zu erhalten. Der bedrängte Graf suchte Unterstützung beim Hochstift Würzburg, machte ihm 1228 seine Erbgüter lehenbar und verkaufte 1230 Lichtenberg und Hildenburg mit samt den umstrittenen fuldischen Lehen an Würzburg. Dadurch aber fühlte sich die Henneberger Hauptlinie bedroht. Das Hochstift, lange schon politischer Gegner des Grafenhauses, sollte durch das lichtenbergisch-hildenburgische Erbe nicht gestärkt werden. Im Friedensschluß vom 14. Februar 1231 mußte der Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg dem Abt Konrad von Fulda den Besitz der Lichtenburg bestätigen. Fulda entschädigte seinerseits die Henneberger⁵⁰.

1235 überließ Abt Konrad von Fulda dem Siboto von Frankenstein aus der popponischen Linie der Henneberger Güter zu Zellingen auf Lebenszeit⁵¹. Das seit 1235 fuldische Amt Lengsfeld war ursprünglich frankensteinisch gewesen, dann kurzzeitig beim Deutschen Orden⁵². Im 12. Jahrhundert erhielten die Dynasten von Frankenstein Salzungen als fuldisches Lehen⁵³.

1306 hatten die Frankensteiner ihre namensgebende Herrschaft und die Stadt Salzungen preisgegeben, um von *Fulda* Stadt und Gericht Lengsfeld zurückzukaufen. Aber nicht lange konnten sie sich hier mehr halten. Ludwig von Frankenstein mußte in einem Vergleich bereits 1308 Lengsfeld gegen das Schloß Neuhof und eine Geldsumme dem Abt Heinrich von Fulda vertauschen.

Wegen weiterer Herrschaftsgebiete lagen Abtei und Frankensteiner im Streit. Das Schloß Fischberg erwarb Fulda 1287, das 1330 im frankensteinischen Forstbann lag, von der hennebergischen Seitenlinie sowie den Gerichtsbezirk Dermbach. Das fuldische Oberamt Dermbach-Fischberg war später häufig an Henneberg verpfändet⁵⁴.

Nach 1300 waren die Schleusinger Grafen Schutzherren in Zella und Fischberg, später übernahm Fulda selbst die Vogteirechte. Seit circa 1450 wechselten sich Henneberg-Schleusingen, Hessen und Fulda in der Schirmherrschaft ab⁵⁵.

1455 erwarben die Römhilder und Schleusinger Linien des Grafenhauses das halbe Amt Fischbach, 1468 erwarb Wilhelm III. von Henneberg-Schleusingen die

50 ZICKGRAF, E. Forschungen zur Geschichte der Wildbänne und alter Grenzen im Gebiet der Grafschaft Henneberg-Schleusingen. In: Jahrbuch 1939 des Henn.-Frk. GV. S. 11-39, hier bes. S. 21 f.

51 WYB, A. Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen I. Nr. 51 f. - DOBENECKER, OTTO. Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae. 4 Bde. Jena, 1896 - 1939. (Weiterzitiert: Reg. Thur.). Hier: 3, S. 94 Nr. 510 f.

52 HOFEMANN, ANNELIESE. Studien zur Entwicklung des Territoriums der Reichsabtei Fulda und seiner Ämter (Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 25). Marburg, 1958. S. 129.

53 Vgl. TENNER, F. Neubau der Salzunger Stadtkirche im Jahre 1380. In: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, hg. v. Henneb. altertumsforschenden Verein 38 (1936). S. 49-56.

54 HOFEMANN, Studien, S. 71-73. - ZICKGRAF, E. Fuldisch-frankensteinische Spannungen an der Fulda. In: Jahrbuch 1940 d. Henn.-Frk. GV. S. 57. - Ders., Die Verträge der Herren von Frankenstein mit dem Stift Fulda. In: Ebd. 1938. S. 31-70.

55 HOFEMANN, Studien, S. 169.

andere Hälfte von Fischberg. Dieser Familienzweig übernahm 1511 zugleich noch die Schutzherrschaft über das Kloster *Zella unter Fischberg*. 1540 bot Graf Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen dem Stift Fulda die Lehenshoheit über das Amt Kaltennordheim an gegen das Erblichmachen des Amtes Fischberg. Zella, das kirchlich zur Diözese Würzburg gehörte, aber fuldisches Eigenkloster war, stand mehrfach unter der Schirmherrschaft der Henneberger, die nicht selten starken Druck auf die Benediktinerinnen ausübten⁵⁶.

1303 war Berthold von Henneberg fuldischer Burgmann auf dem Rockenstuhl im Geisler Land und erhielt bei Zahlungsschwierigkeiten der Abtei die Einkünfte dieses Amtes versetzt⁵⁷.

Das ehemals frühmittelalterliche Benediktinerinnen-Kloster *Rohr* war vermutlich um 1200 durch die Dynasten von Hildenburg, die mit den Hennebergern versippt waren, erneut begründet worden. Es lag kirchlich zwar im Bistum Würzburg, landesherrliche Rechte aber nahm die Reichsabtei Fulda wahr. Seit 1400 waren die Henneberger Römhilder Linie Schutzherrn von Rohr, die teilweise gewaltsam ihre Landesherrschaft über Rohr ausdehnen wollten. Fulda übertrug 1470 die Schirmherrschaft an Henneberg-Schleusingen, was die Römhilder Grafen bis zu ihrem Aussterben nicht akzeptierten. Die Reformversuche des Abtes Johann von Henneberg unterband Friedrich aus der Aschacher Linie mit Gewalt. Mehr Erfolg hatte der Abt 1501 mit Hilfe des Grafen Hermann von Henneberg. Schließlich löste die Schleusinger Linie 1562 das Kloster Rohr auf. Die fuldischen Rechte dort erloschen damit⁵⁸. Das Klostersgut wurde hennebergische Domäne und mit dem Amt Kühndorf vereint⁵⁹.

In der Cent, also dem Hochgerichtsbezirk, von Sondheim vor der Rhön waren neben dem Hochstift Würzburg die Henneberger die Konkurrenten der Abtei Fulda beim Ausbau seiner Landesherrschaft und Gerichtsbarkeit⁶⁰.

1347 gehörte die Hälfte der Burg Schildeck den Hennebergern, die andere versetzte der fuldische Abt Heinrich von Hohenberg an die Herren von Bibra. Brückenau und Schildeck besaßen 1546/47 die Grafen von Henneberg dagegen amtsweise vom Erzstift Mainz. Erst 1657 konnte Fulda den letzten Bruchteil dieser beiden Ämter von einem der hennebergischen Erben, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, zurückerwerben⁶¹.

56 ZICKGRAF, 1944 S. 142-144.

57 HOFEMANN, Studien, S. 91. - SCHRÖTER, ADELBERT. Land an der Straße. Die Geschichte der katholischen Pfarreien in der thüringischen Rhön. Leipzig, 2. A. 1989. S. 18.

58 HOFEMANN, Studien, S. 168. - Vgl. auch: LEINWEBER, JOS. Das Hochstift Fulda vor der Reformation. Fulda, 1972. S. 22, 287 f. - Vgl. KALKOFF, P. Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation. In: Archiv für Reformationsgeschichte 22 (1925). S. 210-267. Hier: S. 243 ff. (Verhältnis zu Henneberg u. Koadjutor, sp. Abt Johann II. von Henneberg-Schleusingen).

59 PUSCH, H. Kloster Rohr. Meiningen, 1932. - WÖLFING, G. Kleine Henneberger Landeskunde. Hildburghausen, 1995. S. 77. - ZICKGRAF, 1944 S. 145 f.

60 HOFEMANN, Studien, S. 41.

61 HOFEMANN, Studien, S. 60-62.

1471 löste der Benediktiner-Konvent zu Fulda das Amt Bieberstein vom Grafen Johann von Henneberg-Schleusingen ein, der damals Stifthsauptmann von Fulda war und von 1472 bis 1513 dann die Fürstabtei selbst regieren konnte⁶².

Die Vogtei über Brend bei Bad Neustadt an der Saale, die ein Lehen des *Aschaffenburger Chorherrenstiftes St. Peter und Alexander* war, war wohl im 13. Jahrhundert von den Grafen von Rieneck auf die Henneberger übergegangen. Jedenfalls bezogen die letztgenannten laut einer Urkunde von 1283 Einkünfte von den Stifftsgütern zu Brend⁶³.

Da die Zisterzienserabtei Maria Bildhausen Rechte auf die Pfarrei Brend hatte, kamen die Mönche mit den Hennebergern in Streit, weil die Grafen in Brend ein Herbergsrecht für sich forderten⁶⁴.

Auch zu der alten Benediktinerabtei *Hersfeld* bestanden enge Beziehungen, aber auch häufige Spannungen. 1145 tauschte Abt Heinrich mit Graf Berthold I. von Henneberg vier Hufen zu Wolfmannshausen (manche Geschichtsforscher sprechen auch von Wölfershausen) gegen vier Hufen zu Elspe (bei Olpe oder naheliegender Ober- bzw. Unterelsbach). Die Wolfmannshäuser Hufen waren bis dahin hersfeldische Lehen gewesen⁶⁵.

Vermutlich war der Hochgerichtsbezirk Frauenbreitungen, zu dem 1347 auch Herrenbreitungen kam, wie schon das früher darin aufgegangene Altenbreitungen, dort gelegen, wo die Abtei Hersfeld anfangs besiedelt und kultiviert hatte. Hersfeldische Lehen an Henneberg waren vor allem neben Breitungen Burg und Zent Barchfeld und der Wildbann am Pleß⁶⁶. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war Barchfeld an die Frankensteiner verlehnt, die es zwischen 1325 und 1330 an die stammesverwandten Henneberger verkauften⁶⁷. Zwischen Schmalkalden und Vacha, zu beiden Seiten der Werra, lag ein Bannforst, der hersfeldisches Lehen an die Frankensteiner war. 1330 kaufte Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen den Herren von Frankenstein ihren Wildbann ab⁶⁸.

1350 versetzte Graf Johann von Henneberg Roßdorf, Kaltennordheim und Barchfeld dem Stift Fulda, das 1417 die Burg Kaltennordheim mit Zubehör wieder auslöste. Im 13. Jahrhundert hatten sich die Henneberger in die bislang fuldischen Gebiete im östlichen Rhönvorland gedrängt. Verschiedene Auseinandersetzungen

⁶² StA Marburg, Reichsabtei Fulda, Urk. v. 2. April 1471; HOFEMANN, Studien, S. 55, 79.

⁶³ THEIL, MATTHIAS. Urkundenbuch des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg. Aschaffenburg, 1986. Nr. 109 S. 276-278, vgl. auch S. 22, 160, 240, 432.

⁶⁴ WAGNER, H. Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen im Mittelalter (-1525) (Mainfränkische Studien 15). Würzburg, 1976. S. 17 u. 21.

⁶⁵ DOBENECKER, Reg. Thur. 1 S. 322 Nr. 1535. - WEIRICH, H. Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld I, I. Marburg, 1936. - SODER V. GULDENSTUBBE, E. Beiträge zur Kirchengeschichte von Wolfmannshausen. Würzburger Diözesangeschichtsblätter (weiterzitiert: WDGB), Sonderdruck 1988. S. 4. - Siehe auch WDGB 49 (1987). S. 105.

⁶⁶ ZICKGRAF, E. Die Klosterforsten am Pleß. In: Jb. 1940 d. Henn.Frk. GV. S. 58-60.

⁶⁷ ZICKGRAF, E. Die gefürteste Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Marburg, 1944. S. 189 u. ö.

⁶⁸ Henn UB 5 Nr. 128; vgl. auch Nr. 214 und 6 Nr. 118. - ZICKGRAF, E. Zur Geschichte des Frankensteiner Wildbannes. In: Jahrbuch 1940 d. Henn.Frk. GV. S. 50-57.

wurden durch einen Ausgleich 1315 geregelt, in dem sich beide Parteien gleiche Rechte am Zentgericht Kaltennordheim zugestanden. Die dort inzwischen erworbenen hennebergischen Besitzungen wurden im Grenzgebiet zu Fulda im Vogteiamt Kaltennordheim zusammengefaßt, das damit das frühere hennebergische Amt Hutsberg ablöste. Im Henneberger Urbar von 1317 wird auch das gräfliche Öffnungsrecht an den befestigten Kirchhöfen zu Oberweid und Reichenhausen festgeschrieben⁶⁹.

1301 belehnte Hersfeld das Haus Henneberg mit dem Amt Frauenbreitungen und übertrug ihm gleichzeitig als Erbe die aus der Frankensteiner Erbschaft stammende Klostersvogtei von *Frauenbreitungen*. Dies kam zu der seit 1295 schon währenden Schutzherrschaft über Altenbreitungen hinzu. Berthold VII. vereinte beide Vogteibzw. Schirmrechte mit der Burgvogtei Frankenberg. Nach mehreren Verpfändungen lösten die Grafen von Henneberg Frankenberg, die beiden Breitungsorte und alle weiteren Zugehörungen wieder aus und unterwarfen den klösterlichen Streubesitz ihrer Hoheit. Im Bauernkrieg 1525 wurde die Burg Frankenberg zerstört, das Amt zukünftig von Frauenbreitungen aus verwaltet. 1526 kehrten die Ordensfrauen in ihr teilweise zerstörtes Kloster Frauenbreitungen zurück. Der Konvent wurde aber 1528 bereits endgültig aufgelöst. Die alte Frauenbreitunger Mark wurde 1542 hennebergisches Vogteiamt⁷⁰.

In der Herrschaft Schmalkalden, die Berthold VII. zu einer relativ festen Verwaltungseinheit strukturiert hatte, besaß das Haus Henneberg unter anderem als Hersfelder Lehen das Jagdrecht⁷¹.

Am Ende des 12. Jahrhunderts gaben die Dynasten von Frankenstein (popponische Linie der Henneberger) die Vogtei über die *Abtei Herrenbreitungen* an die Herren von Salza ab. Auch hier benutzten die vorgeblichen Schirmherren ihre Macht sehr zuungunsten des Klosters. 1337 kam dann die Vogtei an die Henneberger, Schleusinger Linie. Weil die Grafen vorerst katholisch blieben, konnte sich der Konvent in Herrenbreitungen zur Reformationszeit noch einige Jahrzehnte halten, bis 1553 die letzten Benediktiner nach Erfurt abziehen mußten. Kirchlich unterstanden Herren- und Frauenbreitungen dem Erzbistum Mainz, seit 1360 teilten sich Henneberg und Hessen in die Landesherrschaft von Schmalkalden. Daraus erwachsen viele Streitigkeiten gerade in der Breitunger Mark, wobei Landesherrschaft, Vogtei und Gericht ein kaum durchschaubares Gemenge bildeten. Graf Wilhelm IV. hatte noch darauf gedrungen, daß Herrenbreitungen sich der Reformrichtung der Benediktiner von Bursfelde anschloß⁷². Den Klosterbesitz teilten 1553 Hessen und

69 PATZE, H. / AUFGEBAUER, P. (Hg.). Thüringen (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 9). 2. A. Stuttgart, 1989. S. 230. - ZICKGRAF, 1944 S. 172-175.

70 PATZE / AUFGEBAUER, Thüringen, S. 57 f.

71 ZIEGLER, ELISABETH. Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld. (Schriften des Instituts für geschichtliche Landeskunde von Hessen und Nassau 7). Marburg, 1938. S. 28 ff. - HENNING, 1981. S. 77, 145, 152 f., 156.

72 PATZE / AUFGEBAUER, Thüringen, S. 56-58; ZEITEL, 1994 S. 113-115.

Henneberg unter sich auf⁷³. Herrenbreitungen wurde nach dem Abzug der letzten Ordensleute sofort säkularisiert. Graf Poppo baute die Klosteranlage zum Schloß um.

Zum *Hochstift Würzburg* und von seinem Verhältnis zu den Hennebergern ist einleitend schon einiges angedeutet worden. Einige zusätzliche Hinweise sollen hier folgen:

Mit kaum einer anderen Ortskirche hatten die Henneberger so viel zu schaffen wie mit Würzburg. Der größte Teil ihrer Territorien lag in dieser Diözese. Deren Bischof war in Personalunion zugleich einer der wichtigsten Lehensherren des Grafenhauses. So stand für die Henneberger, soweit sie Christen waren und soweit sie politisch dachten, stets ein doppeltes zu bedenken. Religiöses, bis hin zum überzeitlichen Heil der eigenen Seele, sicher oft genug im Gewissenszwiespalt, politisch, militärisch und ökonomisch bis hin zur Aufgabe von Macht, Reichtum und Leben. So verwundert es nicht, wenn Angehörige des Grafenhauses ins Domkapitel von Würzburg drängen⁷⁴, wenn zwei davon den Bischofsstuhl des hl. Burkard - allerdings nicht ohne viele Hindernisse und keineswegs unangefochten - erkämpfen⁷⁵.

Zu Beginn ihres Aufstieges stand die politische Gegnerschaft der kaisertreuen Edelfreien aus dem fuldischen Grabfeldgau, gezielt eingesetzt gegen einen unbeugsam papstreuen Bischof von Würzburg. Einer der namhaftesten Henneberger, Berthold der Weise, brachte aber ein neues Amt in seine Familie, das das Band mit Würzburg und seinen Bischöfen stärker verknüpfte, als es Burggrafnamt und Hochstiftsvogtei, beide zunächst als Reichslehen erhalten, dann zu bischöflichen Lehen umgewandelt, je getan hatten. Vermutlich war Berthold VII. von Henneberg schon *Würzburger Stifsmarschall*, als er 1303-1305 die vereinten Habsburger und Würzburger Truppen unter König Albrecht I. gegen das mit den Przemysliden verbündete Brandenburg führte.

Bertholds Sohn Johann I. hatte 1347 die sogenannte Neue Herrschaft mit Schwerpunkt um Coburg seiner Schwägerin Jutta von Henneberg, einer Tochter des Markgrafen Hermann von Brandenburg, überlassen müssen. Johann erhielt daher nur die althennebergischen Lande zwischen Rhön und Thüringer Wald. Seiner geschwächten Position entsprach die stärkere Anbindung an Würzburg. 1348 trug er seine Grafschaft Schleusingen, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Wildbann, Geleit, Zehnten und Burgen dem Hochstift Würzburg zu Lehen auf. Damit verbunden wurden die Ämter des Markschalk und noch einmal das des Würzburger Burg-

⁷³ ZICKGRAF, 1944 S. 139-143.

⁷⁴ AMRIHEIN, A. Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, St. Kiliansbrüder genannt. 1. T. In: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg - weiterzitiert: AUfr - 32 (1989), 2. T. In: AUfr 33 (1890), der allerdings einige Domherren namens Poppo den sog. Popponen zurechnet und sie - entsprechend der früheren Auffassung der fränkisch-thüringischen Geschichtsschreibung - damit zu Stammesverwandten der Henneberger erklärt. Dagegen siehe die urkundlich belegten Ausführungen von WAGNER, Fn. 4.

⁷⁵ WENDEHORST, Germania Sacra. - SCHERZER, W. Das Hochstift Würzburg. In: KOLB / KREINIG. Unterfränkische Geschichte 2. S. 17-84.

grafen, das also zu einem fürstbischöflichen Lehen geworden war⁷⁶. Im Jahr darauf löste Graf Johann jedoch diese Lehensabhängigkeit von Würzburg wieder und ließ sich vom Reich belehnen⁷⁷. Einer der Schwiegersöhne und Erben Juttas, Graf Eberhard von Württemberg, verkaufte 1354 seinen Anteil an der Neuen Herrschaft an Würzburg. Dazu gehörten vor allem Königshofen im Grabfeldgau, Irmelshausen, Sternberg, Rotenstein, Wildberg und Münnerstadt⁷⁸.

1319 hatte Graf Poppo von Henneberg-Hartenberg Besitz in Rohr und in der nahe gelegenen Wüstung Schwattendorf (Kreis Suhl) dem Hochstift Würzburg lehenbar gemacht. 1350 tat dasselbe Berthold von Henneberg-Hartenberg mit dem Schloß Laudenschach bei Karlstadt, der Burg Schwarza und weiterem Besitz im Dorf Rohr und in der Wüstung Schwattendorf⁷⁹.

In der Schleusinger Linie - 1495 von den Römhilder Grafen angefochten - vererbte sich seit 1309 das Amt des Würzburger Hofmarschalls. Dies war nicht nur ein ehrender Titel, der Repräsentationsaufgaben vor allem bei der Bestattung und bei der Amtseinführung der geistlichen Oberhirten und Fürstbischöfe mit sich brachte⁸⁰, sondern auch ansehnlichen Lehensbesitz. Einen Teil davon konnte der gefürstete Reichsgraf von Henneberg-Schleusingen an seine Vasallen weiterverleihen, meist wechselnd zwischen denen von der Kere und denen von Bibra, die damit Würzburger Untermarschälle wurden. Übrigens verliehen die Henneberger auch noch Lehen des Burggrafenamtes teilweise an ihre Dienstmannen als "Unterbουργrafen" weiter. Auch als Wilhelm IV. 1520 aufhörte, den Titel eines Erbmarschalls des Hochstifts Würzburg zu führen, verlieh er in den folgenden Jahren das Untermarschallamt ungehindert weiter, und als er schließlich alle Würzburger Lehen "wegen seines Alters", wie er erklärte, seinen Söhnen übertragen hatte, behielt er sich zunächst das Marschallamt auf Lebenszeit vor. In der nicht unberechtigten Befürchtung Wilhelms, der Fürstbischof Konrad von Thüngen wolle vielleicht dieses Marschallamt als Hebel benutzen, um die wirtschaftlich zerrüttete Grafschaft Schleusingen wieder stärker mit dem Hochstift zu verketten, gab der Graf jedoch 1533 das Marschallamt mit der Begründung an Würzburg zurück, die schwindenden Einnahmen eines Obermarschalls seien seiner landesherrlichen Stellung "unwürdig"⁸¹.

76 HOFFMANN, H. Das Lehenbuch des Fürstbischofs Albrecht von Hohenlohe 1345-1372. (QFW 33). 1982. S. 81 Nr. 684. - Henn. UB II. 78.

77 Vgl. KÖRNER, wie Fn. 16 S. 101. - Reg. Imp. VIII. 1270. - Henn. UB 2, 88.

78 SCHULTES 2, 1791 S. 64.

79 1319: LANG, KARL HEINRICH RITTER VON (Hg.). Regesta sive Rerum Boicarum Autographa ... 13 Bde. München, 1822 - 1854. Hier: V. 414. - ZICKGRAF, 1944 S. 113 Anm. 1. - 1350 XII. 6: Henn. UB 2 Nr. 149. - HOFFMANN, wie Fn. 76 S. 95 Nr. 781. - Siehe auch QFW 25, wie Fn. 122 S. 187 Nr. 1777.

80 Vgl. SODER, E. Die Bischofsweihe des Julius Echter von Mespelbrunn. In: WDGB 1980, Jg. 42. S. 245-294, hier: S. 248: Obermarschall = Graf von Henneberg, Oberschenk = Graf von Castell, Obertruchseß = Graf von Rieneck, Oberkämmerer = Graf von Wertheim. Die bischöflichen Hofämter waren also denen des Königshofes nachgebildet.

81 HENNING, 1981 S. 83-86.

Daß damals bereits der Gegensatz zwischen den allmählich sich entzweierenden Glaubensrichtungen der papsttreuen Katholiken mit den von Luthers Erkenntnissen inspirierten Neuerern eine Rolle spielte, verwundert nicht angesichts der aus heutiger Sicht oft allzu engen Verflechtung zwischen religiös-kirchlichen und politisch-ökonomischen Interessen. Auch war das Verhältnis Würzburg - Henneberg schon im Bauernkrieg empfindlich belastet worden, als Fürstbischof Konrad von Thüngen am 24. April 1525 Graf Wilhelm IV. zum "obersten Hauptmann" des Würzburger Hochstiftes erhob. Dieser sah in der "bäuerlichen Empörung" zunächst einmal einen Angriff auf das weltliche Regiment der Bischöfe und Äbte des Reiches und war bereits mit den Aufständischen in Verhandlungen getreten. Das hinderte ihn aber nicht, beträchtliche würzburgische Zahlungen anzunehmen und dies noch zu einem Zeitpunkt, an dem ihm selbst bereits die Hände gebunden waren und er verspürte, daß die Bauern auch vor der Herrschaft weltlicher Fürsten nicht halt machten.

Um nach dem Sieg des Schwäbischen Bundes und der Kurfürsten von Sachsen über die Aufrührer nicht in den Verdacht zu kommen, absichtlich Hilfeleistungen unterlassen zu haben, nahm er im Juni und Juli am "Straf- und Rachefeldzug" durch das Hochstift teil, kassierte Schadensersatz der Besiegten sowohl für sich als auch für den Fürstbischof ein und ließ annähernd 130 Hinrichtungen durchführen⁸². 1513 noch hatte der Würzburger Oberhirte Lorenz von Bibra dem Grafen Wilhelm von Henneberg vergeblich geraten, sich mit den aufständischen Schweinfurter Bürgern gütlich zu einigen⁸³.

1546 hatte Graf Berthold von der Römhilder Linie, hochverschuldet, versucht, seine Herrschaft dem Hochstift, gegen die Zahlung einer Pension, als Lehen aufzutragen. Aber es kam nicht mehr dazu⁸⁴. Fürstbischof Melchior Zobel hatte vor allem deshalb Abstand genommen, weil Bertholds Bruder Albrecht forderte, das Haus Schleusingen mit in die Belehnung aufzunehmen. Da diese Linie damals noch nicht vom Aussterben bedroht schien, nahm Melchior von dem Plan Abstand, weil ein baldiger Heimfall der Lehen so nicht erwartet werden konnte.

Wenige Jahrzehnte vor dem Aussterben der Henneberger im Mannesstamm erfolgte der Austausch zweier Ämter zwischen Würzburg und dem Grafenhaus. Das hochstiftische Amt Meiningen, das inmitten der gräflichen Gebiete wie ein "Pfahl im Fleische" stecken geblieben war, wurde unter entsprechender Aufzahlung von Seiten des Fürstbischofs Konrad von Bibra⁸⁵ getauscht gegen das der Reichsstadt Schweinfurt benachbarte, bisher hennebergische, begüterte Amt Mainberg. Weil dieses ein Reichslehen war, gestattete König Ferdinand den Tausch unter der Bedingung, daß dafür der größte Teil des Amtes Schleusingen zum Reichslehen erklärt wurde⁸⁶.

⁸² Ebenda S. 103-115.

⁸³ ZEITEL, K. Die Reformation im Henneberger Land von den Anfängen bis zur Annahme der Augsburgischen Konfession durch Wilhelm von Henneberg. Hildburghausen, 1994. S. 32.

⁸⁴ SCHULTES I, 1788 S. 402.

⁸⁵ WENDEHORST, A. Germania Sacra, NF. 13, Bistum Würzburg 3, Die Bischofsreihe von 1455 bis 1617. Berlin /New York, 1978. S. 100-109, hier v. a. S. 103 f.

⁸⁶ HENNING, 1981 S. 86-88.

Die jahrhundertelangen Gerichtsstreitigkeiten zwischen den Bischöfen von Würzburg in ihrer herzoglichen Stellung mit ihrem kaiserlichen Landgericht und den Reichsgrafen von Henneberg mit ihrem Bestreben nach möglichst weitgehender, fürstengleicher Unabhängigkeit können hier nur angedeutet werden⁸⁷.

2. Zu den Klostergründungen und der Vogtei über landsässige Ordenshäuser der Henneberger

Auch hier berührten sich recht irdische Motive mit solchen, die sicher aus Glaubensüberzeugung gespeist waren. Frauen und Männer zu unterstützen, die sich in exzeptioneller Weise - entsprechend ihrer je eigenen Berufung - Gott und den Nächsten dienen wollen, gilt als verdienstlich. Dem mittelalterlichen Christen waren die Gebete und Opfer, die Ordensgemeinschaften für das Seelenheil ihrer Stifter und Förderer darbrachten, wertvoll. Darüber hinaus erschlossen und kultivierten besonders die Abteien der alten, monastischen Orden unwirtliche und dünn besiedelte Gebiete, waren also dem inneren Ausbau und damit der Meliorisation der territorialen Herrschaften förderlich. So gesehen war das Kapital, das Klostergründer in ihre Stiftungen steckten, meist hervorragend angelegt, das bei günstiger Entwicklung der Abteien auch wieder herausgepreßt werden konnte.

Neben dem Einfluß, den eine Stifterfamilie naturgegeben auf ein Hauskloster ausüben konnte, dienten - wie schon angedeutet - auch Vogtei und Schutzherrschaft als Legitimation für die Ausnutzung, zum Teil sogar Schröpfung, der vom jeweiligen Kloster geschaffenen Ressourcen. In Frauenklöstern konnten Töchter adeliger Häuser unterkommen, deren Heiratsgut nicht attraktiv genug schien. Auch nachgeborene Söhne gab man geme in Kloster, deren Erbensprüche den Familienbesitz nicht zersplittern sollten. Hausklöster verliehen den Stiftersippen Ansehen und Einfluß. Die Hebung von Kultur und Bildung, die Sicherung der Seelsorge und caritative Aktivitäten, die den sozialen Frieden stabilisierten, waren für solche Herrschaften durchaus erwünscht, die auf Kontinuität setzten⁸⁸.

Sicher wirkte das Vorbild angeheirateter Dynasten, wie der Grafen von Hohenberg-Lindenfels oder der Landgrafen von Thüringen, auch auf die Henneberger ein, als Gotebod II. kurz nach 1130 das zunächst als Doppelkloster angelegte *Veßra* errichtete⁸⁹ und es dem damals jungen Prämonstratenserorden übergab, einer Gemein-

87 Vgl. ZICKGRAF, 1944 S. 35 f. - SCHMIDT, G. Das würzburgische Herzogtum. Weimar, 1913. - MERZBACHER, F. Iudicium provinciale ducatus Franconiae. Das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken - Würzburg im Spätmittelalter. München, 1956.

88 Vgl. RATHGEN, G. Untersuchungen über die eigenkirchenrechtlichen Elemente der Kloster- und Stiftsvogtei vornehmlich nach thüringischen Urkunden bis zum Beginn des XIII. Jahrhunderts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abt. 48 (1928). S. 1-152 behandelt u. a. die vier hier einschlägigen Ordensniederlassungen Bildhausen, Herren- und Frauenbreitungen, Rohr, Veilsdorf, Veßra, Zella-Neidhartshausen.

89 WAGNER, 1994 S. 432. - Vgl. WÖLFING, G. Die Weihe der Klosterkirche zu Veßra im Jahre 1138 - Überlieferung und Forschung. In: Jahrbuch 1991 d. Henn. Frk. GV. S. 39-55.

schaft, die durch Norbert von Xanten die Chorherren und -frauen, die der altehrwürdigen Augustinerregel folgten, reformiert worden war und sich verselbständigt hatte⁹⁰.

Der Würzburger Bischof Embricho, in dessen Gebiet die Neugründung lag, förderte sie durch verschiedene Tauschabkommen⁹¹. Der Bischof Gebhard von Henneberg war kaum für Veßra aktiv, lediglich seine Zustimmung zu einer Schenkung seines Bruders Berthold I. und zu einer Güterbestätigung in Karbach wird bekannt⁹². Gottesdienst, Pflege der Wissenschaft, aber vor allem die Seelsorge stellen die Hauptbetätigungsfelder der Prämonstratenser dar. Der zuständige Diözesanbischof hatte mehrfach das Verhältnis zwischen der Abtei Veßra und den von ihr betreuten Pfarreien zu regeln⁹³.

Wohl ein Motiv der Henneberger, die Einflußnahme auf Veßra von Seiten des Würzburger Bischofs möglichst gering zu halten, leitete sich von den ständigen Spannungen zwischen beiden her. So verwundert es nicht, daß der Würzburger Burggraf Gotebold II. von Henneberg sich an das Bistum Bamberg wandte. Der damalige Bischof Otto der Heilige, der bekannte Pommernmissionar, förderte eifrig Klöster und Stifte, gleichgültig ob sie in seinem Sprengel lagen oder nicht. So gingen weltliche Rechte, die sogenannten Temporalia, an das Hochstift Bamberg über - was beim gleichzeitigen Würzburger Bischof Embricho aber offensichtlich un widersprochen hingenommen wurde. Die Vogteirechte erhielt das Haus Henneberg. Poppo III. von Henneberg schenkte 1144 noch Zehnten an Veßra, seit 1182 diente die Klosterkirche den Grafen als Familienbegräbnisstätte. Jedoch hatte bereits 1259/61 die Abtei gegen Graf Hermann wegen seiner "Vexationes" zu klagen, ebenso die beiden Nebenklöster von Veßra, Troststadt und *Frauenwald*. Der große Graf Berthold VII. mußte mehrfach gestehen (so 1302 und 1321), Unrecht an dem Prämonstratenserstift begangen zu haben. Die sparsame Haushaltsführung der Chorherren ermöglichte den Grafen häufig, das Klostervermögen für eigene Bedürfnisse zu verwenden, wobei die Rückzahlung nicht immer zur Zufriedenheit der Entleiher erfolgte⁹⁴.

Frauenwald war eine Chorfrauenniederlassung der Prämonstratenserinnen, die sich vor 1323 bildete. Die St. Nikolauskapelle am Ort war 1218 Veßra übergeben

⁹⁰ ZÄK, A. Der heilige Norbert. 1930. - GRAUWEN, W. S. Norbertus (Analecta Praemonstratensia 41). 1965.

⁹¹ 1137 und 1144 DOBENECKER, Reg. Thur. 1 Nr. 1344 und 1500. - Die von ELMAR HOFFMANN, Klostergründungen und Klosterpolitik der Henneberger bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Zul.-arb. für Geschichte. Würzburg, 1976. Typoskript, auf S. 26 f. von ihm auf 1137 datierte Urkunde, in der Embricho dem Kloster Veßra weitgehende kirchliche Rechte verliehen haben soll, ist laut A. WENDEHORST, Germania Sacra NF. 1 (wie Fn. 3) S. 147 "wohl freie Fälschung".

⁹² WENDEHORST, wie Fn. 6 S. 160.

⁹³ Z. B. 1187 Bischof Gottfried I. v. Spitzenberg-Helfenstein: DOBENECKER, Reg. Thur. 2 Nr. 765-1202 Bischof Konrad I. v. Querfurt: ZICKGRAF, E. Jb. Henn. Frk. GV 1940. S. 131 Nr. 2. - WENDEHORST, l. c. p. 177, 194.

⁹⁴ HOFFMANN, l.c.p. 22-37.

worden. Diese Abtei betreute auch nach dem Aussterben der Prämonstratenserinnen (zuletzt 1406 erwähnt) die Kapelle weiter⁹⁵.

Obwohl das Hochstift Bamberg Veßra noch im 16. Jahrhundert als exterritoriales Eigenkloster ansah und bis 1533 den Äbten die Temporalia verlieh, gelang es im Laufe der Jahre den Hennebergern, ihre Vogtei rechtlich soweit auszudehnen, daß dieses Kloster landsässig blieb.

1175 war in Veßra ein Brand ausgebrochen, bei dem folgenden Neubau siedelte man die Chorfrauen in ein neues Stift zu Troststadt um, trennte also damit das bisher bestehende Doppelkloster. Stifter waren Bertha von Henneberg und ihr Sohn Poppo VI. 1182 weihte mit Erlaubnis des Diözesanbischofs der Münsteraner Bischof Hermann von Katzenelnbogen die neue Klosterkirche zu *Trostadt*. Da seine Mutter Hildegard eine geborene Hennebergerin gewesen war, wählte das Grafenhaus den verwandten Geistlichen zu dieser Konsekration⁹⁶. Troststadt war ursprünglich auf fuldischem Grund gelegen, von Henneberg aber eingetauscht worden.

1573 löste Graf Georg Ernst von Henneberg-Schleusingen die Abtei Veßra auf. Die Grablege war bereits 1566 nach Schleusingen verlegt worden. Den Chorherren hatte der Graf zuletzt die Pfarrseelsorge und öffentliche Gottesdienste verboten. Troststadt war im Bauernkrieg gänzlich zerstört und daher verlassen worden. Graf Wilhelm übernahm die Verwaltung der bisherigen Klostergüter⁹⁷.

1108 begann Bischof Otto der Heilige von Bamberg mit dem Bau einer Benediktinerabtei zu *Aura an der fränkischen Saale*. Vermutlich gehörte der Ort zum ehemals markgräflichen Schweinfurter Besitz, der durch Schenkung des Kaisers Heinrich II. an das von ihm dotierte Bistum Bamberg kam⁹⁸.

Allerdings muß zu Beginn des 12. Jahrhunderts bereits das Haus Henneberg ebenfalls dort präsent gewesen sein. In einer Urkunde Ottos von 1137 wurde ein Gotebold als Advocat des Klosters Aura ("Urangia") genannt⁹⁹.

Jener Gotebold war mit Sicherheit der zweite dieses Namens und der oben schon genannte Burggraf von Würzburg. 1167 erschien Poppo VI. von Henneberg als Vogt von Aura. 1312 verpfändeten Gräfin Adelheid, geborene von Trimberg, und ihr Sohn Heinrich von Henneberg die Vogtei über das Dorf Zahlbach beim Abt Krafto von Aura. Für Adelheid und Hermann IV. von Henneberg-Aschach stiftete Graf Poppo, damals Komtur des Deutschen Ritterordens zu Schweinfurt, Sohn, den bei-

95 WÖLFING, 1995 S. 67. - Handbuch Thüringen, wie Fn. 69, S. 126.

96 Vgl. WAGNER, 1994 S. 434.

97 HENNING, 1981 S. 160, 164, 185. - Weitere Einzelheiten zur Abtei Veßra in den letzten Jahrzehnten ihrer Existenz bringt: ZEITEL, Reformation S. 37, 40 f., 111-113.

98 V. GUTTENBERG, Bamberger Regesten Nr. 64. - MAHR, W. Zur Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Aura/Saale. In: Mfr. Jb. 13 (1961) S. 55-62.

99 REININGER, N. Die Benedictiner-Abtei Aura an der fränkischen Saale und der berühmte Geschichtsschreiber des Mittelalters Ekkehardus, erster Abt derselben. In: AUfr 16, I (1862). S. 1-93. - Ders., Nachträge zum I. Hefte des XVI. Bandes, die Abtei Aura betreffend. In: AUfr 16, II u. III (1863). S. 323-326, die dort zitierten Urkunden befanden sich zur Abfassungszeit noch im "Bischöfl. Ordinariats-Archiv zu Würzburg", das der seinerzeitige Domvikar Dr. Nikolaus Reininger betreute.

den einen Jahrtag zu Aura. 1368 bekräftigte Graf Hermann sein Vogteirecht über Klostergüter. 1434 bestellte sogar der Würzburger Fürstbischof Johann von Brunn den Grafen Georg I. von Henneberg-Aschach zum Schirmvogt für die vom Untergang bedrohten Klöster Aura, Hausen und Frauenroth¹⁰⁰. 1479 mußte Graf Otto IV. von der Aschacher Linie Auraer Klostergüter "um seiner Seele und Seligkeit willen" wieder zurückgeben und befahl, "daß die Klostergüter, welche unter der henneberg'schen Herrschaft liegen, von dieser unbeschwert bleiben sollen und erklärt alle Briefe und Register, welche etwa gegen diese gegenwärtige Urkunde und Uebergabe sich vorfinden möchten, für kassiert und kraftlos"¹⁰¹. Ein Hof zu Kleinbrach, St. Dionysiusgut genannt, der zur Abtei Aura gehörte, wurde bereits 1327 in einem hennebergischen Urbar als abgabepflichtig erwähnt. Noch im 16. Jahrhundert waren für die Felder des hennebergischen Amtes Aschach die Klöster Aura, Frauenroth und Hausen sowie der genannte Kleinbracher Klosterhof verpflichtet¹⁰².

1161 wird ein Heinrich von Henneberg ("Heinricus de Hynneberc") als Gründer des Prämonstratenserchorfrauenstiftes *Hausen an der Saale* genannt¹⁰³. In der Urkunde bestätigt Bischof Heinrich von Würzburg den Tausch, den jener "de Hynneberc" vorgenommen hat durch die Hilfe des Heinrich und Poppo von Trimberg, zwischen dem Ort, den der Henneberger vom Bamberger Bischof Eberhard erwarb, um dort ein Frauenkloster zu errichten, im Tausch also gegen Heid und Hirschendorf, beide bei Einfeld gelegen. Das Tauschgeschäft wurde in Gegenwart und mit Zustimmung der Vögte von Bamberg und Würzburg vorgenommen, damals Rabodo und Poppo Graf "de Hynneberc". Das neue Kloster wurde durch Heinrich von Henneberg dem hl. Kilian und damit zum "episcopatum Werzeburgensem" geschenkt. Nach der üblichen Zeugenreihe verbot der Würzburger Bischof unter Androhung des päpstlichen und seines eigenen Bannes dem Grafen Poppo von Henneberg, in Hausen irgendein Vogteirecht oder überhaupt irgendeine Gewalt auszuüben, ausgenommen den Schutz, den er ihm und seinem Sohn zugestehe.

Nun wurde in anderen Urkunden Heinrich von Henneberg eindeutig unter die Ministerialen gerechnet, galt also nicht als Edelfreier oder Graf, worauf vor allem Heinrich Wagner hinwies¹⁰⁴. Dabei berührt aber das scharfe Verdikt, das Bischof Heinrich dem Würzburger Burggrafen Poppo VI. gegenüber aussprach, eigenartig, obgleich er rechtlich dessen Zustimmung zum erwähnten Gütertausch brauchte. Heid und vermutlich auch Hirschendorf waren wohl allodialer Besitz der Henneberger gewesen¹⁰⁵.

100 REININGER, l.c.p. 21, 40-45.

101 REININGER, l.c.p. 47. - E. HOFMANN, l.c.p. 38-40.

102 REININGER, l.c.p. 63, wo er den Verkauf besagten Hofes unter Wert von Seiten des Abtes Leonhard, reg. ab 1551, erwähnt. Sonstige Belege bei: MAHR, l.c.p. 59.

103 MB 37, S. 79-81 Nr. 103.

104 WAGNER, 1994 S. 437 f. mit Berufung auf Urkunden von 1132 u. 1162, siehe: DOBENECKER, Reg. Thur. 1 Nr. 1268 S. 265 u. 2 Nr. 241 S. 43.

105 Vgl. ZICKGRAF 1944 S.78 mit Bezug auf: DOBENECKER, Reg. Thur. 2 Nr. 221.

Andererseits hatten die Dynasten von Hildenburg Besitz in Hausen¹⁰⁶, deren Vertreter Albert II. 1187 von Poppo VI. als blutsverwandt bezeichnet wurde¹⁰⁷. Es sieht daher so aus, als ob der Hausener Klosterstifter ebenfalls ein Blutsverwandter der Grafen von Henneberg gewesen war, obwohl er nicht ausdrücklich so benannt wird. Seinen Ministerialenstand verdankt er vielleicht einer unstandesgemäßen oder illegitimen Verbindung seiner Eltern oder dem rangmindernden Eintritt in ein Dienstverhältnis. Elmar Hofmann vermutet in diesem Heinrich einen Sohn des Poppo von Irmelshausen¹⁰⁸, wofür er aber keinen Beleg gibt.

Dem Henneberger Grafengeschlecht war Hausen noch insofern verbunden, als einer seiner Vasallen, Wolfram von Lullebach, 1250 mit Genehmigung seines Lehensherren der Abtei seine Hinterlassenschaft vermachte¹⁰⁹.

1525 beschädigten aufständische Bauern auch das Kloster Hausen¹¹⁰.

Vermutlich 1144 überließ Graf Poppo III. von Henneberg neben verschiedenen Zehnten bei Schleusingen und bei Heldburg¹¹¹ auch eine damals verwilderte Besetzung namens *Haard* der Abtei Veßra. Diese errichtete dort eine Propstei, also nach dem Ordensrecht der Prämonstratenser eine abhängige Filiale. Bei des Schenkers Tod 1155 bestätigten seine Brüder die Überlassung. Darunter war auch der damalige Würzburger Bischof Gebhard von Henneberg¹¹². Die Vogtei über diesen Tochterkonvent Veßras hatten die Henneberger bis 1261 inne, dann schenkten sie diese dem Mutterkloster¹¹³. Allerdings blieb es offensichtlich nicht bei dieser Regelung. Nach dem Bauernkrieg mußten die Klosteruntertanen von Veßra - einschließlich die der Propstei Haard - 1525 nicht nur dem Abt, sondern auch dem als Vogteiherren genannten Grafen Wilhelm von Henneberg-Schleusingen Treue versprechen¹¹⁴.

Das Prämonstratenserinnenstift *Germerode* bei Eschwege erhielt zwischen 1316 und 1352 hennebergische Lehengüter in Kleinwelsbach bei Langensalza geschenkt¹¹⁵.

Eine Gertraud von Henneberg soll die erste Äbtissin des Klosters *Wecherswinkel* gewesen sein¹¹⁶.

106 Vgl. ZICKGRAF, 1944 S. 64.

107 DOBENECKER, Reg. Thur. 2 Nr. 763.

108 HOFFMANN, 1975 S. 50, 100; zu Hausen ebd. S. 50-56.

109 MAHR, W. / SCHIESSE, H. Geschichte von (Kloster-)Hausen an der fränkischen Saale. In: Mfr. Jb. 14 (1962). S. 101-153, hier Regest Nr. 6 S. 134. - Wolfram, henneberg. Castellanus, 1228 Zeuge lt. MB 37 Nr. 215 S. 225.

110 ZEITEL, Reformation S. 37.

111 DOBENECKER, Reg. Thur. 1 Nr. 1500 S. 316.

112 MEISENZAHN, JOSEF. Das Prämonstratenser-Chorherrenstift Vessra. Gründung und Bedeutung desselben im 12. und 13. Jahrhundert bis zur Mitte des 14. Jh. In: Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, hg. v. Henneberg-altertumsforsch. Verein 26 (1914). S. 23.

113 Vgl. MAHR, W. Die Prämonstratenserpropstei Haard /Unterfranken. In: Die Mainlande. Beil. der Main-Post Nr. 13, 1962. S. 88-90. - HOFFMANN, 1975 S. 46-49.

114 ZEITEL, 1994 S. 40 f.

115 HUYSKENS, A. Die Klöster der Landschaft an der Werra. (Veröffentlichungen der Histor. Kommission f. Hessen und Waldeck 9). Marburg, 1916.

Der Speyerer Bischof Gunter von Henneberg schenkte 1155 der Frauenabtei, die sich der Ordensregel von Citeaux unterstellte, sein Erbgut im Streugrund, in der Grafschaft seines Bruders Berthold I.¹¹⁷. 1199 ertauschte Fulda zwei lehenbare Hufen bei Stepfershausen vom Kloster Wechterswinkel und verlieh sie an Poppo von Wasungen¹¹⁸.

Poppo von Irmelshausen und Hermann I. von Henneberg schenkten 1162 bzw. 1287 ebenfalls Güter dorthin, ebenso wie Berthold VII. in den Jahren 1300 bis 1322 mehrfach¹¹⁹.

Verschiedentlich diente die groß und reich gewordene Abtei den Hennebergern als Kreditgeberin. Aber das gegenseitige Verhältnis blieb nicht spannungsfrei: Papst Gregor IX. forderte 1241 Fulda auf, die Abtei Wechterswinkel vor den Schädigungen durch den Grafen Heinrich III. von Henneberg zu schützen¹²⁰.

1287 schließlich mußte Graf Hermann II. von Henneberg-Aschach bekennen, daß er am Kloster Wechterswinkel keinerlei Rechte besäße¹²¹. Zur Zeit des Würzburger Fürstbischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317-22) gab Berthold von Henneberg-Schleusingen Güter zu Gräfenhahn und Ginolfs der Abtei Wechterswinkel¹²². Die Ehefrau des gefürsteten Grafen Berthold VII. hieß Anna und war als eine geborene Hohenlohe eine Verwandte des Fürstbischofs Gottfried¹²³.

Um eine Abtei der Zisterzienser in *Bildhausen* gründen zu können, verkaufte Pfalzgraf Hermann von Stahleck (oder auch von Höchstadt genannt) seine Burg Habesberg an Poppo III. von Irmelshausen. Dieser Ansitz wird meist gleichgesetzt mit der Habichtsburg bei Meiningen, gelegentlich aber auch mit der Habichtsburg in der Gemeinde Brüchs, von der heute noch der Flurname Abtsberg zeugen soll. Der Käufer war ein Sohn des Poppo II. von Henneberg. Den Kauf hatte Gebhard von Henne-

116 MÜLLER, ANDREAS. Archivalische Nachrichten über das ehemalige Frauenkloster Wechterswinkel. In: *Aufr* 1 (1833). S. 45. - MÜLLER, M. Das Landkapitel Mellrichstadt. Würzburg, 1901. S. 397. - Allgemein vgl.: KRENIG, E. G. Mittelalterliche Frauenklöster nach der Konstitution von Citeaux unter besonderer Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente. In: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* X (1954). S. 1-105. - BRÜCKNER, W. / LENSSSEN, J. (Hg.). Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und seine einstigen Zisterzen (Kirche, Kunst und Kultur in Franken 2). Würzburg, 1991.

117 HIMMELSTEIN, FRANZ XAVER. Das Frauenkloster Wechterswinkel. In: *Aufr* 15/1 (1861). S. 115-176, hier Regest Nr. 128.

118 DOBENECKER, Reg. Thur. 2 Nr. 1100.

119 1162: HIMMELSTEIN, l. c. Regest S. 131. - DOBENECKER, Reg. Thur. 2 Nr. 256 S. 46. - 1287: Henn. UB 5 Nr. 18 S. 13. - 1300, 1319, 1322: HIMMELSTEIN, l. c. Regesten S. 158, 161, 163.

120 HIMMELSTEIN, l. c. p. 143 f. Zu diesem Grafen, der 1255 durch die Vermittlung des Albert von Dillingen die Belehnung mit den Eichstätter Lehen der Herren von Sternberg von der popponischen Linie der Henneberger erhielt, siehe: *StAW* U 8347. - DOBENECKER, Reg. Thur. 3 S. 366 Nr. 2313 und der 1259 bei der Abtei Fulda zugunsten der Zisterzienserinnen zu Himmelspforten intervenierte: die gräflichen und fuldischen Lehensgüter zu Himmelstadt sollten freie Eigen der Zisterzienserinnen werden, siehe: HOFFMANN, HERMANN. Regesten des Klosters Himmelspforten (QFW 13). S. 83 Nr. 26.

121 Henn. Ub 5, S. 13 Nr. 17. - Vgl. HOFMANN, 1975 S. 41-45.

122 HOFFMANN, H. Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303-1345. (QFW 25). Würzburg, 1972/73. 2 Bde. S. 151 Nr. 1438.

123 SCHULTES 2, 1791 S. 55. - WENDEHORST, Bistum Würzburg 2.

berg vermittelt, damals Bischof von Würzburg. Da Hermann bereits 1157 verstarb, führte seine Witwe Gertrud die Klostergründung weiter. Als 1158 Kaiser Friedrich I. Barbarossa die neue Abtei in seinen Schutz nahm, war der Würzburger "urbis prefectus", der Burggraf Berthold I. von Henneberg, unter den Zeugen dieser Schirmurkunde. Vielfach tauchen Henneberger in den Urkunden der Abtei Bildhausen auf. Bereits 1161 wird Poppo IV. als ihr Vogt genannt. 1212 bestätigte Kaiser Otto IV. den Grafen Poppo VII. von Henneberg als Schützer der Abtei. Zisterzienserklöster sollten eigentlich frei von weltlichen Vögten sein, daher erklärte Otto den Grafen nur zum Schutzherrn und räumte dem Kloster ein, seinen Schirmer selbst zu bestimmen. Daß dafür gute Gründe vorlagen, ist beispielsweise daraus zu ersehen, daß 1287 Graf Berthold von Henneberg den 1156 den Zisterziensern überlassenen Fischzehnten im Hermannsfelder See zurückgeben mußte, "aus Ehrfurcht vor dem allmächtigen Gott", wie es in einem späteren Urkundenregest lautete¹²⁴.

Nicht wenige Henneberger zogen in das Heilige Land, als frühester wurde Berthold I. bekannt, der der Überlieferung nach um 1159 in Jerusalem starb¹²⁵, einer der berühmtesten von ihnen. Otto von Henneberg zu Botenlauben, ein Enkel jenes ersten Palästinafahrers, lebte lange Jahre dort¹²⁶.

Bertholds Sohn, Poppo VI., der Vater Ottos, nahm 1189/90 am so unglücklichen Dritten Kreuzzug teil, dessen Anführer, Kaiser Friedrich Barbarossa, selbst ebenso erfolglos dort starb wie Poppo von Henneberg. Der Herr der Burg Botenlauben kam vermutlich mit dem Kreuzzug unter Kaiser Heinrich VI. 1197 in das östliche Mittelmeer. Dort heiratete er Beatrice de Courtenay aus einer Familie, die seit dem Ersten Kreuzzug in Palästina besonders in und um Akkon Besitz und politischen Einfluß hatte¹²⁷. Dort entwickelte sich nicht nur seine Begabung zum gelobten Minnesänger, nahm er nicht nur französische und orientalische Kulturelemente in sich auf, sondern wandte sich mit seiner Gemahlin auch den im "Heilige Land" entstandenen geistlichen Hospital- und späteren Ritterorden zu. 1208 werden sie als "Confratres" des Hospitaliterordens zu Jerusalem bezeichnet, als beide eine erste Schenkung für "die Armen Christi" vollzogen, denen noch viele weitere folgen sollten¹²⁸.

124 SCHÖFFEL, PAUL. Das Bildhäuser Urkundenverzeichnis vom Jahre 1517. In: *Archivalische Zeitschrift* 47 (1951). S. 79-112, hier S. 91 Nr. 128. HOFMANN, 1975 S. 61-63. Die grundlegenden Arbeiten zu dieser Abtei stammen von HEINRICH WAGNER: *Geschichte der Zisterzienserabtei Bildhausen*. - Ders., *Regesten der Zisterzienserabtei Bildhausen 1158-1525*. (QFW 37). Würzburg, 1987.

125 DERSCH, W. Pilgerfahrten der Grafen von Henneberg nach dem heiligen Lande. In: *Frankenland* 4 (1917). S. 251-267.

126 WAGNER, 1994 S. 436 f.

127 WEIDISCH, 1994 S. 24.

128 HUCKER, B. U. Regesten des Grafen Otto von Botenlauben 1197-1244. In: WEIDISCH (Hg.). *Otto von Botenlauben*, hier bes. S. 474-483. - P. WEIDISCH und H. WAGNER lassen die erste Schenkung von Otto u. Beatrice 1208 an den Johanniterorden, die späteren dann an den Deutschen Orden vom St. Marienhospital zu Jerusalem gehen, ebd. S. 29 f. u. 460. Für die erstere Annahme gibt es m. E. keinen eindeutigen Beleg, ebensowenig wie das Kreuz auf dem Grabmal der Gräfin in Frauenroth dem achtspeitzigen Kreuz der Johanniter bzw. Malteser entspricht, siehe die Notizen von ENNO BÜNZ S. 118 u. Abb. 21 und RAINER KAHSNITZ S. 182-184 in diesem Band, wobei

Die Henneberger förderten die Ritterorden auch in ihrer Heimat. Poppo VII. soll dem *Deutschen Orden* "die Pfarrei", gemeint ist natürlich nur das Patronatsrecht über die Pfarrei Münnerstadt, geschenkt haben. Dieser Poppo war der Bruder Ottos von Botenlauben. Dessen Sohn, Otto II. von Botenlauben, trat selbst, wie manch anderer Angehöriger des Grafenhauses, in den Deutschen Ritterorden ein, ebenso taten dies einige bei den Johannitern oder Maltesern, teilweise zu hohen Leitungsmännern aufsteigend.

Eine ganze Reihe von Schenkungen ging an diese Gemeinschaften. In *Münnerstadt*, einer hennebergischen Gründung, entstand um 1250 eine Deutschordenskommende, in *Schleusingen*, einem anderen Zentrum des gräflichen Hauses, eine Komturei der Johanniter, ebenso in *Kühndorf*. Bei beiden war Graf Berthold IV. der Stifter, in Schleusingen 1291, in Kühndorf noch vor der Jahrhundertwende. Die Schleusinger Kommende konnte die Reformation überleben und bestand bis zur Säkularisation am Beginn des 19. Jahrhunderts¹²⁹.

Das Johanniterpriorat von Kühndorf war 1436 nach Schleusingen verlegt worden¹³⁰.

In und um Münnerstadt übernahm der Orden die Pfarrseelsorge, förderte - nachweislich seit 1287 - das Schulwesen der Stadt und betreute seit wenigstens 1280 das dortige Spital. Die jüngere und offensichtlich von Münnerstadt abhängige Deutschordenskommende in *Schweinfurt* konnte sich nicht so gut entfalten, anders als die Würzburger Kommende. Eine Förderung des Schweinfurter Hauses durch Henneberg wird nicht spürbar¹³¹.

Das eben erwähnte Grafenpaar Otto I. und Beatrix von Henneberg-Botenlauben wurde Stifter der Zisterzienserinnen zu *Frauenroth*. Um genügend Grundbesitz zu erhalten, tauschten beide vom Würzburger Bischof Hermann von Lobdeburg 1231 das Dorf Burkardroth gegen Egenhausen. Der vorsichtige Fürstbischof behielt sich und seinen Nachfolgern das Vogteirecht über das künftige Kloster vor und verbot das Schlagen von Bauholz im hochstiftischen Salzforst. Diese Stiftung, die offensichtlich aus religiösen Motiven gespeist war, und der 1234 erfolgte Verkauf der Botenlaube an das Hochstift Würzburg schwächte das Gesamthaus Henneberg politisch und wirtschaftlich sehr.

Da das Stifterpaar erbenlos starb, wäre sein reicher Nachlaß wohl an die Hauptlinie gefallen. Daher wird es verständlich, daß besonders die Aschacher Grafen nicht

letzterer zu Recht die Deutung von L. BECHSTEIN ablehnt und statt des von dem romantischen Schriftsteller und Forscher wahrgenommen sein wollenden Johanniterkreuzes ein einfaches lateinisches Kreuz feststellt.

¹²⁹ HOFFMANN, 1975 S. 68-70, 74-77. - SCHÖFFLER, EKHARD. Die Deutschordenskommende Münnerstadt. Untersuchungen zur Besitz-, Wirtschafts- und Personalgeschichte. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 45). Marburg, 1991. - ZEITEL, 1994 S. 107. - ZICKGRAF, 1944 S. 149-152.

¹³⁰ WÖLFING, 1995 S. 69, 77.

¹³¹ WEISS, DIETER J. Die Geschichte der Deutschordens-Ballei Franken im Mittelalter. Neustadt/Aisch, 1991, bes. S. 64-73, 96-102, 111-114.

nur bemüht waren, die ihnen 1277 zufallende Schutzfunktion über Frauenroth auszuweiten und für sich auszunützen. Die Gräfinwitwe Adelheid gab 1292 Güter in Wolfmannshausen an die Frauenabtei, um die vorhergehenden Schädigungen ihres verstorbenen Gemahles Heinrich II. wieder gut zu machen. Auch im späten 14. Jahrhundert gab es wieder Auseinandersetzungen zwischen Henneberg und Frauenroth, die 1380 dann sogar der Bamberger Fürstbischof Lamprecht von Brunn zu schlichten hatte¹³².

Das Zisterzienserkloster *Georgenthal* verkaufte 1262 seine Burg Waldenfels bei Tambach sowie Dietharz an den Grafen Hermann von Henneberg, die damit über den Rennsteig griffen. Der Kauf führte aber zu vielen Streitigkeiten, die letztlich zur Zurückdrängung der Grafen führten. Die Burg wurde vom Kloster Hersfeld erworben, das sie als Lehen an Heinrich von Mellingen verlieh. Aber noch 1300 hatten die Henneberger Rechte an der Burg, die drei Jahre später wieder an *Georgenthal* kam¹³³.

Ein Tochterkonvent von *Georgenthal* entstand in *Georgenzell*, der 1316 erstmals erwähnt ist. Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen genehmigte als Lehensherr des Stifters Berthold von Wilprechtsroda das neue Kloster und nahm es in seinen Schutz¹³⁴. 1497 schloß Graf Wilhelm einen Vertrag mit dem *Georgenthaler* Abt Nikolaus, aus dem hervorgeht, daß viele Besitzungen von *Georgenzell* ("Closterlyn Jurgentzell gnant, dem Closter zu Sanct Georgental angehörig") entfremdet worden waren¹³⁵. *Georgenzell* wurde 1525 zerstört und vom selben Grafen eingezogen, wogegen Sachsen als Rechtsnachfolger der Mutterabtei Einspruch erhob.

Henneberger förderten auch die Niederlassung von Bettelorden, so der *Wilhelmiten* in *Sinnershausen-Rosenthal* oder *Wasungen*, von *Augustinern* in *Schmalkalden*, *Königsberg* oder *Münnerstadt*, der *Franziskaner* in *Meiningen* und *Schleusingen*. Ebenso errichteten sie *Chorherrenstifte* in *Schmalkalden* und *Römhild*. Und auch hier stand der anfänglichen Förderung am Ende Auflösung und Enteignung durch die gleiche Familie gegenüber. Viele Kirchengebäude wurden im Herrschaftsgebiet der Henneberger errichtet, ebenso Schulen und einige Spitäler. Patronatsrechte - meist auf Dotationen und auf landesherrlichen Einfluß zurückgehend - standen dem Grafenhaus in vielen Pfarreien zu. In der Reformationszeit verfügten dieselben Patronatsinhaber jedoch eigenmächtig - unter Ausschaltung der kirchlichen, diözesanen Rechte - über diese Benefizien, von denen nicht wenige aufgehoben wurden oder zur Besoldung der neuen Predigerstellen, die sich zur *Confessio Augustana* bekannten, dienten. Die vielen Jahrtagsstiftungen, die frühere Generationen des Grafenhauses in

132 Vgl. HOFMANN, 1975 S. 64-67. SODER V. GÜLDENSTUBBE, *Wolfmannshausen* 1988, bes. S. 5-9.

133 PATZE/AUFGEBAUER, *Thüringen*, S. 132 f., 429.

134 ZICKGRAF, 1944 S. 148 f., 244. SCHULTES 2, 1791 S. 65 Nr. 36. - HOFMANN, 1975 S. 91.

135 GERMANN, W. D. Johann Förster, der Hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter D. Martin Luthers. (Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums, hg. v. Henneb. altertumforsch. Verein 12). *Wasungen*, 1894. Urkundenanhang S. 15 f. Nr. 11.

Klöstern und Pfarrkirchen errichtet hatten, erloschen. Ebenso wurden die von den Hennebergern errichteten und geförderten kirchlichen Bruderschaften aufgelöst.

So scheint aus altkirchlicher Sicht im letzten Jahrhundert des Bestehens des Grafenhauses mehr zerstört als aufgebaut worden zu sein. Das wäre allerdings allzu einseitig gesehen. Zum einen wirkten schon in den vorausgehenden Jahrhunderten Förderung und Zurückdrängung kirchlicher Rechte immer wieder gegeneinander, bestanden Spannungen zwischen machtbewußten Politikern und stark religiös bewegten Christgläubigen. Zum anderen war im spätmittelalterlichen Kirchenwesen unbestreitbar viel zu erneuern. Dieser ehrliche Erneuerungswille ist den letzten regierenden Grafen von Henneberg keineswegs abzusprechen. Trotz kleiner werdender politischer und ökonomischer Basis haben sie sich bemüht, ein lebensfähiges Christentum auf evangelischer Grundlage zuzulassen, ja gegen Widerstände förmlich zu erzwingen. Nicht zuletzt seien ihre Aktivitäten im sozial-caritativen Bereich und beim tatkräftigen Ausbau des Bildungswesens in dieser kleinen Skizze wenigstens angedeutet.